

STADT HASLACH IM KINZIGTAL

ORTENAUKREIS

SATZUNG



STADT HASLACH

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes

„Oberdorf“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 14.02.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 13.12.2011.

## § 2

### Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil vom 13.12.2011
2. Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 14.02.2012

Der Änderung des Bebauungsplans beigefügt ist die Begründung vom 14.02.2012

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

**Inkrafttreten**

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 14. Februar 2012



Heinz Winkler  
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 24. Februar 2012 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 27. Februar 2012  
Stadtbauamt:



Johannes Hartmann